

14193/AB XXIV. GP

Eingelangt am 20.06.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0007-I/PR3/2013
DVR:0000175

Wien, am . Juni 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Moser, Freundinnen und Freunde haben am 19. April 2013 unter der Nr. 14459/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ausständige Berichte an den Nationalrat gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wann werden Sie den – gesetzlich verankerten – Bericht über die von Ihnen 2011 bei ÖBB und Privatbahnen bestellten gemeinwirtschaftlichen Leistungen formell dem Parlament übermitteln und damit einer parlamentarischen Behandlung zugänglich machen?
- Warum ist dieser Schritt nicht wie üblich und im Sinne einer möglichst aktuellen, zeitnahen Debatte bereits im auf das Berichtsjahr folgenden Kalenderjahr 2012 erfolgt?

Der Gemeinwirtschaftliche Leistungsbericht 2011 wurde mit Schreiben vom 4. Juni 2013 an die Präsidentin des Nationalrates sowie den Präsidenten des Bundesrates übermittelt.

Zu Frage 3:

- Wann werden Sie den – bis 2012 gesetzlich verankerten – Bericht über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorats im Jahr 2011 formell dem Parlament übermitteln und damit einer parlamentarischen Behandlung zugänglich machen?
- Warum ist dieser Schritt nicht wie üblich und im Sinne einer möglichst aktuellen, zeitnahen Debatte bereits im auf das Berichtsjahr folgenden Kalenderjahr 2012 erfolgt?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Der Zuständigkeitsbereich der Verkehrs-Arbeitsinspektion wurde per 1. Juli 2012 vom BMVIT an das BMASK übertragen.

Zu Frage 5:

- *Warum wird die Öffentlichkeit auch bald ein Jahr nach Außerkrafttreten des VAIG und Übersiedlung des Verkehrs-Arbeitsinspektorats ins BMASK auf www.bmvit.gv.at insbesondere im sensiblen Bereich Seilbahnen immer noch auf seit längerem nicht mehr gültige Rechtsgrundlagen und nicht mehr unter den angegebenen BMVIT-Kontakten erreichbare Ansprechpartner verwiesen?*

Unter der Rubrik „Seilbahnen“ auf der Homepage des BMVIT sind alle für den Seilbahnbereich wichtigen Rechtsvorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung abrufbar. Die Kontaktdaten des nunmehr ins BMASK eingegliederten Verkehrs-Arbeitsinspektorates wurden aktualisiert.